



*Aufarbeitung, Akten, Archive – Zum Umgang mit sensiblen Dokumenten.
Tagung in Berlin 30.06.2022*

Ein Gesetz zur Aufarbeitung – die Rolle der Archive

Barbara Studer Immenhauser

Bis vor gut einem Jahrzehnt wurde das Thema «Fremdplatzierungen von Kindern» in Schweizer Archiven fast ausschliesslich als historisches Phänomen betrachtet. Dass Kinder aus finanziellen oder sogenannten sittlichen Gründen im 19. und 20. Jahrhundert von Behörden auf Bauernhöfen platziert oder – insbesondere in katholischen Kantonen – in von Nonnen geführte Heime gesteckt worden waren, war zwar bekannt, schien aber der Vergangenheit anzugehören. Wir waren zwar ab und zu mit einer Person konfrontiert, die sich bei uns meldete, weil sie als Kind in einem Heim gewesen war und nun ihre Akten suchte. Sehr oft kam dies aber nicht vor und wir alle schenkten dem Thema keine grosse Beachtung.

Dies änderte sich, als zunächst vor allem Administrativ Versorgte auf das Unrecht, das ihnen angetan worden war, aufmerksam machten. Insbesondere nachdem sich Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf 2010 für das geschehene Unrecht entschuldigt hatte, meldeten sich vermehrt Betroffene dieser Massnahmen in den Archiven und verlangten nach ihren Unterlagen. Auch in der Politik und den Medien wurde das Thema der zu Unrecht fremdplatzierten Menschen in den darauffolgenden zwei, drei Jahre vermehrt ein Thema, und es wurde, wie Sie eben von Herrn Prof. Mader gehört haben, 2013 ein sogenannter Runder Tisch eingesetzt.

In diesem Kontext beschloss die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz ADK – dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss aller 26 DirektorInnen der kantonalen Archive sowie des Schweizerischen Bundesarchivars – im Herbst 2013 ohne grosse Diskussion einstimmig, dass wir Staatsarchive die Betroffenen bei deren Aktensuche unkompliziert unterstützen wollten. Das Bedürfnis der Betroffenen, das Erlebte mit Hilfe von schriftlichen Dokumenten «belegen» zu können, war nämlich gross und wurde in verschiedenem Kontext immer wieder geäussert.

Uns Archivarinnen und Archivare war schon damals klar, dass diese Aktensuche eine grosse Herausforderung werden würde. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, weist die Schweiz eine stark föderalistisch geprägte Struktur auf. Die rechtliche Situation, aber auch die Verwaltung ist grundsätzlich in jedem der 26 Kantone etwas anders. Erschwerend hinzu kommt, dass in den meisten Kantonen die Verantwortung für

das Fürsorgewesen und den Vollzug des Vormundtschaftswesens bis 2013 im Verantwortungsbereich der Gemeinden lag – und davon gab damals schweizweit noch über 2'300!

Alle diese Gemeinden sind bis heute verpflichtet, eigene Archive zu führen. Nur in den wenigsten Kantonen wurden die Gemeindearchive im jeweiligen Staatsarchiv zentralisiert. Meistens befinden sie sich nach wie vor vor Ort, oftmals in den Kellern von sehr kleinen Gemeindeverwaltungen ohne professionelles Verwaltungspersonal, zudem natürlich ohne Inventare, mit denen sie erschlossen wären.

Genau hier mussten aber die Akten für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen gesucht werden! Es waren nämlich die Armen- und Vormundschaftsbehörden der *Gemeinden*, die die Kinder auf den Bauernhöfen oder in Heimen platziert hatten. Hinzu kam, dass viele der Betroffenen nicht nur an *einem* Ort fremdplatziert worden waren, sondern manchmal alle zwei, drei Jahre umplatziert wurden: Von einem Hof in der einen Gemeinde zum nächsten in einer anderen Gemeinde und kurz darauf vielleicht in ein Heim oder in eine Pflegefamilie, die sich gar in einem anderen Kanton befinden konnte. Ich denke, es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorstellen zu können, dass das Zusammenstellen eines vollständigen Dossiers einer fremdplatzierten Person angesichts dieser Situation ausgesprochen kompliziert und aufwändig ist. Ganz sicher ist es aber nichts, was eine ehemals fremdplatzierte Person mit schlechter Schulbildung, der man ein Leben lang vermittelt hat, sie könne nichts und sei niemand, selber bewerkstelligen könnte. Und genau hier setzte die ADK im Herbst 2013 an: Wir wollten vermeiden, dass die Betroffenen mit all den verschiedenen involvierten Behörden unterschiedlicher Orte würden Kontakt aufnehmen müssen. Das erklärte Ziel war es, dass die Betroffenen auf einem *einzigem* Formular alle ihnen bekannten Details zu Fremdplatzierungen möglichst genau festhalten konnten, dann aber keine weiteren Schritte mehr unternehmen mussten. Das kontaktierte Staatsarchiv sollte die noch vorhandenen Akten wenn nötig in der ganzen Schweiz zusammensuchen und der betroffenen Person geordnet sowie mit einem Begleitschreiben versehen kostenlos zusenden. Dabei war es egal, ob der Kontakt im aktuellen Wohnkanton erfolgte oder aber im Kanton, in dem eine der Platzierungen stattgefunden hatte.

Obwohl damals noch kein entsprechendes Gesetz in Kraft war und die Kommunikation über das Angebot der Archive, die Akten für Betroffene von FSZM unentgeltlich zusammenzustellen, noch nicht breit erfolgt war, stieg die Anzahl der Aktensuchaufträge bereits 2014 spürbar an. Noch lag die Anzahl Gesuche aber schweizweit im dreistelligen Bereich. Dies änderte sich schlagartig, nachdem die Eidgenössischen Räte dem AFZFG am 30. September 2016 mit grossem Mehr zugestimmt hatten: Die in den Staatsarchiven eintreffenden Anfragen um Unterstützung bei der

Aktensuche schnellten danach quasi von einem Tag auf den anderen rasant in die Höhe.

Natürlich waren die Kantone je nach Grösse und Siedlungsstruktur ganz unterschiedlich betroffen. Während in gewissen Kantonen die Zahl bis heute relativ gering geblieben ist, waren wir im vergleichsweise grossen, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein stark landwirtschaftlich geprägten Kanton Bern, mit einer Jahrhunderte langen Tradition des Verdingkinderwesens, ganz ausserordentlich stark betroffen. Mehr als ein Fünftel aller Gesuche, die schweizweit eingereicht wurden, trafen bei uns ein. Obwohl auch von den festangestellten Mitarbeitenden alle, die nur irgendwie freigestellt werden konnten, fortan im Bereich FSZM mithalfen, waren wir in den darauffolgenden 18 Monaten gezwungen, mehrere zusätzliche, temporäre Stellen zu schaffen. Im Frühjahr 2018, als mit dem Ablauf der damals geltenden Einreichfrist für den Solidaritätsbeitrag beim Bundesamt für Justiz der Höhepunkt erreicht war, kümmerten sich allein bei uns im Staatsarchiv Bern mehr als zehn Personen ausschliesslich um diese wichtige Aufgabe.

Insbesondere zu Beginn brachte das Zusammenstellen dieser Dossiers für die Betroffenen von FSZM viele Herausforderungen mit sich.

Das Hauptproblem bestand vor allem am Anfang darin, dass die Gemeinden – auf die wir ja bei der Zusammenstellung der Dokumente zwangsläufig angewiesen waren – nicht mitziehen wollten. Nicht nur fehlten dort oftmals die erforderlichen personellen Ressourcen, um die gesuchten Dokumente in den häufig nur schlecht erschlossenen Archiven aufzufinden, sondern auch das notwendige Know-How war nicht vorhanden. Es brauchte einige Monate, bis wir wussten, welche Informationen *wir* ihnen liefern mussten, damit sie die Einträge über die Fremdplatzierungen auch fanden. Es gab aber auch Gemeinden, die sich schlicht weigerten, unsere Suchaufträge zu erledigen, andere, die uns Rechnungen schickten für ihre Aufwände oder solche, die postwendend zurückschrieben, sie hätten nichts gefunden – was klar gelogen war. In solchen Fällen brauchte es viel Überzeugungsarbeit. Wir mussten unzählige Gespräche mit den Gemeindebehörden führen, diese durch Erklären der Situation zu überzeugen versuchen oder wo nötig auch über die vorgesetzte Behörde Druck ausüben, um ihnen klar zu machen, dass es sich um eine auf einem Bundesgesetz basierende Aufgabe handelte, über die nicht zu diskutieren war.

Auch waren (und leider: sind) nicht alle Staatsarchivare gleich überzeugt vom Sinn dieser meines Erachtens so wichtigen Aufgabe: Auch hier gilt es immer wieder, Überzeugungsarbeit zu leisten – sowohl von mir als ADK-Präsidentin als auch vom Bundesamt für Justiz (das den Staatsarchiven gegenüber aber natürlich ebenso wenig weisungsberechtigt ist wie ich).

Auch an privaten Unterlagen heranzukommen, stellt oftmals eine grosse Herausforderung dar. Während wir bei den Gemeinden im Notfall über die vorgesetzten Behörden vorgehen können, ist dieser Weg bei privaten Heimen oder Pflegefamilien ausgeschlossen. Obwohl das AFZFG eigentlich auch hier klar ist und diese Unterlagen zu den Heimkindern öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, ist eine Durchsetzung des Gesetzes hier viel schwieriger. Viele Akten wurden zudem bereits vor Jahrzehnten vernichtet.

Meistens sehr kooperativ hat sich hingegen die katholische Kirche gezeigt. Unterlagen aus deren Kinderheimen wurden oftmals integral den Staatsarchiven zur Verfügung gestellt, so dass eine Suche in diesen Beständen im Gegenteil vergleichsweise einfach möglich ist.

Weniger herausfordernd als vielmehr ausgesprochen aufwändig sind die Arbeiten, die anfallen, sobald die Unterlagen in den Staatsarchiven eingetroffen sind. Hier gilt es, Kopien anzufertigen, diese zu ordnen und gründlich durchzulesen. Dabei wird einerseits nach Hinweisen gesucht, wo allenfalls noch weitere Akten gefunden werden könnten. Andererseits – und fast noch wichtiger – muss aber vor allem der Datenschutz gewährleistet werden: Dort, wo besonders schützenswerte Angaben von möglicherweise noch lebenden Drittpersonen erwähnt werden, müssen Schwärzungen vorgenommen werden. Abschliessend werden die Geschehnisse in einer für die betroffenen Personen möglichst verständlichen Sprache ins Zeitgeschehen eingeordnet. Es ist den Staatsarchiven ein grosses Anliegen, die Angeschriebenen darauf hinzuweisen, dass die Sprache in den Dossiers der 1940er und 50er Jahren deutlich «beamtenhafter» war als heute. Manchmal, wenn die Sprache besonders abschätzig oder gar despektierlich ist, versuchen die Mitarbeitenden auch, die Betroffenen vorgängig telefonisch vorzuwarnen, bevor sie ihnen die Akten zukommen lassen. Oder sie schlagen ihnen vor, diese zusammen mit einer Fachperson von der Opferhilfe anzuschauen. Fast nie stimmen die geschilderten Ereignisse nämlich mit den Erinnerungen der Betroffenen überein, fast immer scheinen sie aus heutiger Sicht geschönt. Praktisch nie werden Missbrauch oder Schläge erwähnt, auch wenn diese an der Tagesordnung waren.

Was wir am Anfang sicher unterschätzt haben, ist die emotionelle Belastung, die die tägliche Arbeit mit den Dossiers der fremdplatzierten Kinder (mit denen wir ja in Form von Erwachsenen in engem Kontakt stehen) für die Mitarbeitenden mit sich bringt. Es zeigte sich, dass die tägliche Konfrontation mit Vernachlässigung kleiner Kinder, körperlicher Züchtigung, sexuellem Missbrauch oder auch schon «nur» die fast durchwegs ausgesprochen despektierliche Sprache in den Dokumenten sehr zermürbend ist.

Ich weiss von verschiedenen Archiven, in denen einzelne Mitarbeitende die Arbeit im Bereich FSZM wieder aufgeben mussten, da sie die Situation zu sehr belastete. Für alle, die durchhielten ist der Austausch – auch über die Grenzen des eigenen Archivs hinaus – von grösster Wichtigkeit und wird nach wie vor sehr geschätzt. Stünde ich noch einmal am Anfang des Prozesses, würde ich diesem Aspekt sicher von Beginn weg deutlich mehr Aufmerksamkeit schenken und spezifische Angebote für die betroffenen Mitarbeitenden zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich zum Schluss ein kurzes Fazit ziehen:

Als wir vor knapp zehn Jahren in der ADK beschlossen, den Betroffenen von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unkompliziert und pragmatisch zu helfen, ahnten wir alle nicht, welche grosse Herausforderung hier auf uns zukommen würde. Wir waren damals von Gesetzes wegen keineswegs verpflichtet dies zu tun. Weder in den kantonalen Archivgesetzen noch in unseren persönlichen Stellenbeschreibungen stand, dass wir die Betroffenen unkompliziert, pragmatisch und mit viel Herzblut bei der Suche nach ihren Akten begleiten müssten. Wir haben es trotzdem getan. Und ich kann Ihnen versichern, ich zumindest bereue keine Minute, die ich dafür aufgewendet habe. Behördliche Verfügungen haben bis in die 1970er Jahre teilweise grosses Leid über Tausende von Menschen in der Schweiz gebracht. Kinder (und teilweise auch Erwachsene) waren der behördlichen Willkür ausgesetzt, und die an ihnen vollzogenen Massnahmen haben durch Gewalt und Stigmatisierung oft lebenslanges Leid und Benachteiligung für die Betroffenen mit sich gebracht. Es war darum nichts als würdig, unbürokratisch und rasch zu handeln, als sich ab 2013 die Möglichkeit bot. Auch wenn wir das erlittene Leid nicht rückgängig machen können, so hoffe ich doch, dass die knapp 11'000 Dossiers, die in der Schweiz in den letzten fast zehn Jahren durch die Archive für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zusammengestellt worden sind, mitgeholfen haben, deren Leid etwas zu lindern.